

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 144.

Neuenbürg, Dienstag den 7. Dezember

1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 20 Pf., auswärtig 2 Mark 30 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätere als 9 Uhr Vormittags zur übergebenen Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher,

betr. die Einziehung des Württembergischen Staatspapiergelds.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die nachstehende Verfügung des Kgl. Finanzministeriums vom 7. Mai d. J., betreffend die Einziehung des Württembergischen Staatspapiergelds in der ersten Hälfte des Monats Dezember in ihren Gemeinden durch wörtliches Verkünden derselben bekannt zu machen und hierüber Eintrag in das Amtsprotokoll niederzulegen. Die sämmtlichen öffentlichen Rechner sind auf die genannte Verfügung noch besonders zu Protokoll hinzuweisen.

Den 2. Dezember 1875.

K. Oberamt.
Gaupp.

Verfügung des K. Finanzministeriums vom 7. Mai 1875.

Im Hinblick auf den § 2 des Reichsgesetzes vom 30. April v. J., betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, (Reichsgesetzblatt Seite 40) und unter Bezugnahme auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1849 (Regierungsblatt Seite 266) wird mit höchster, nach Vernehmung des königlichen Geheimraths erfolgter Genehmigung Seiner königlichen Majestät vom 5. Mai 1875 bezüglich der Einziehung des Württembergischen Staatspapiergelds Nachstehendes verfügt:

§ 1. Das in Gemäßheit der Gesetze vom 1. Juli 1849, vom 10. Mai 1850 und vom 16. Juli 1871 in Abschnitten von zehn Gulden ausgegebene, in den Bestimmungen des Finanzministeriums vom 16. November 1858 und vom 16. Dez. 1871 näher beschriebene Staatspapiergeld wird hiebei zur Einlösung aufgerufen.

§ 2. Die Einlösung der Scheine erfolgt in der Zeit vom 7. Juni bis zum 31. Dezember d. J. bei sämmtlichen Kameral- und Hauptzollämtern und bis auf Weiteres auch bei den übrigen nach der Ministerialverfügung vom 13. April d. J. (Staats-Anzeiger Nr. 89) zur Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung aufgestellten oder noch zu bestellenden Einlösungskassen. Außerdem wird das Staatspapiergeld innerhalb dieses Zeitraums von allen Staatskassen und von den Steuer-Erhebungsstellen noch an Zahlungsstatt angenommen.

Dieserjenige Scheine, welche nicht binnen der bezeichneten Frist bei den genannten Kassen eingegangen sind, verlieren ihren Werth und können einen späteren Anspruch an den Staat nicht begründen.

§ 3. Bis zum 1. Juli d. J. erfolgt die Einlösung, beziehungsweise Annahme an Zahlungsstatt zum Werth von 10 Gulden süddeutscher Währung, vom 1. Juli an aber in Gemäßheit des § 2 der königlichen Verordnung vom 5. März 1875 betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Regierungsblatt Seite 160) nach dem Verhältnis von 7 Gulden zu 12 Mark, bei einzelnen Stücken zum abgerundeten Werth von 17 Mark 14 Pfennig.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirtau und Naislach.

Stammholz-Verkauf

am Montag, den 13. Dezember 1875,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calw wiederholt aus Revier Hirtau (Welsberg 1):

322 Fm. Langholz I—IV. Cl. und

8 Fm. Sägholz I. u. II. Cl.

aus Revier Naislach (Wickenmih):

85 Fm. Langholz I—IV. Cl. und

33 Fm. Sägholz I—III. Cl.

u. erstmals (Blindberg-Ebene u. Scheidholz):

99 Fm. Langholz I—IV. Cl. und

31 Fm. Sägholz I—III. Cl.

Wildbad.

Haus-Verkauf.

Das in der Gemarkung des August Treiber, Feilenhauers hier befindliche dreistöckige Wohnhaus Nr. 222 B. 39 am Strauberg torirt zu — 685 M. wird am

Donnerstag den 16. Dez. 1875.

Vorm. 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nach den Vorschriften des Executionsgesetzes im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 3. Nov. 1875.

Kgl. Amtsnotariat.

Fehleisen.

Höfen.

Holz-Verkauf

am Samstag, den 11. d. Mts.,

Mittags 4 Uhr,

auf dem Rathhause hier:

71 Nm. taum. Prügel u. Abholz,

256 Nm. fordhene Reisprügel.

Den 4. Dezember 1875.

Schultheiß

Schlagentweith.

Neuenbürg.

Pfarrgemeinderaths-Wahl.

Nach der bestehenden Verordnung ist neuer wieder eine Ergänzungswahl des Pfarrgemeinderaths vorzunehmen. In demselben verbleiben die Kirchenältesten: Stadtpfleger Plaich, D.A. Thierarzt Landel, D.A. Richter Römer, Stadtschulth. Wefinger. Dagegen treten aus demselben aus die Kirchenältesten: Gustav Lustnauer und Treber J. M. Weit. Gestorben ist der Kirchenälteste Christian Wegger, Gerber. Weggezogen Poßverwalter Kraft. Es sind somit für Neuenbürg 4 neue Mitglieder zu wählen, wobei übrigens die austrittenden von der Wahl nicht ausgeschlossen sind.

Wahlen dürfen alle Männer der Pfarrgemeinde, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, auf eigene Rechnung selbstständig in der Gemeinde leben, in der zu ihr gehörenden bürgerlichen Gemeinde ihren festen Wohnsitz oder schon 3 Jahre dasselbst sich aufgehalten haben, an keinem der Mängel leiden, welche zur Ausübung des bürgerlichen Wahlrechts unfähig machen, auch nicht durch unzweifelhaft. Thatsachen den Ruf unfkirchlichen Sinns und unsittlichen Lebenswandels sich zugezogen haben.

Zu Ältesten gewählt werden können diejenigen wahlberechtigten Männer, welche 40 Jahre alt sind und ihren christlichen Sinn insbesondere durch Werthschätzung der kirchlichen Gnadenmittel betheiligen.

Zur Wahlhandlung ist der nächste dritte Adventssonntag bestimmt, an welchem die Wahl nach dem Vormittagsgottesdienste vorgenommen werden wird. Die Wähler haben dabei ihre mit ihrer Namensunterschrift versehenen Stimmzettel, zu welchen die 4 zu Kirchenältesten anzuordnenen Männer deutlich verzeichnet sein sollen, im Umgang um den Altar abzugeben.

Die Wählerliste ist bis nächsten Sonntag auf dem Rathhause aufgelegt und sind etwaige Einwendungen vor der Wahl bei

der aus dem Geistlichen und den Kirchen-ältesten Stadtschulth. Wessinger und Stadtpfleger Blaich, bestehenden Wahlkommission anzubringen

Wir vertrauen zu den Mitgliedern unserer Gemeinde, daß sie in richtiger Würdigung der wichtigen Interessen, deren Pflege der Kirche anvertraut ist, nicht nur an der Wahl zahlreich theilnehmen, sondern auch solche Männer wählen werden, welchen es weder an dem Zeuanis eines christlichen Sinns und Wandels bei ihren Mitbürgern, noch an warmer Theilnahme für das Wohl der Kirche mangelt.

Den 5. Dezember 1875.

Für die Wahlkommission:
Defan.

Neuenbürg.

Wahlvorschlag zur Pfarrgemeinderathswahl.

Für die bevorstehende Ergänzungswahl, bei welcher auch die abtretenden Kirchenältesten Gustav Lustnauer und Dreher Weik wieder wählbar sind, erlauben wir uns noch folgende Männer in Vorschlag zu bringen:

- Sattler Eberle,
- Schmied Genfle sen.,
- Buchdr.-Bes. Jak. Neeh,
- Schull. Rühle,
- Schull. Storz.

Wahlzettel können bei dem Mesner Joh. Fr. Knöller abgelaugt werden.
Pfarrgemeinderath.

Neuenbürg.

Pflegern ze.

zur Nachricht, daß die Pfandbriefe der Württemb. Hypothekbank in Marktwährung sofort umzutauschen sind, wozu ich am 11. d. Mts bereit bin.

Den 6. Dez. 1875.

Gerichtsnotar Hausmann.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem Verluste unserer lieben



Mina,

sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhe stätte sagt im Namen der Hinterbliebenen herzlichen Dank.

Julius Bleyer.

Neuenbürg.

Einen eichenen

Kloß

für einen Wehger oder Schmied geeignet, einen

Trog

für einen Futter-Stoßtroß geeignet, nebst einem

Schleifstein mit Gestell

verkauft billigst

Heinrich Bleyer.

Pforzheim.

Pelzwaaren-Empfehlung

und

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden zeige hiermit an, daß sich mein Geschäft

= B. 25. Marktplatz. B. 25. =

befindet. Beehre mich, mein reichhaltigst assortirtes Pelzwaaren-Lager zu billigsten Preisen zu empfehlen.

NB. Rohe Pelzwaaren kaufe zum höchsten Preise.

Franz Klein, sen.,
Kürschner.

Pforzheim.

Zu Weihnachten

empfehle das Neueste in

Regenschirmen

in Seide, Zannella und Alpaca;

ferner

Sonnenschirmen & Kinderschirme,

alles in großartiger Auswahl und erstaunlich billigen Preisen.

S. Rosenberg,

Carl-Friedrich-Str. 52,
vis-à-vis der C. Rieckers Buchhandlung.

Das Ueberziehen und Repariren wird schnell und billig besorgt.

Der

Auflage
4600.

Pforzheimer Beobachter

Auflage
4600.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,

empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.

Einrückungsgebühr 10 Pf. per Petitzeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.
Abonnementspreis 2 Mark per Quartal nebst Postzuschlag.

Wildbad.

Grosser Ausverkauf

aller Art Wollwaaren, Flanelle, seidene Shawlchen und Schleifen, Herren-Gravatten, seidene und wollene Halstücher für Herren & Damen, Manschetten, Chemisetten, Garnituren, Nacht- & Negligé-Hauben, Kinderschürze, weiß, grau und Moiré, große Moiré-Schürze, schwarze Ueber-Chemisetten, farbige Unterröcke und 1 Parthie schwarze Wollspitzen

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Nannette Hammer.

ADOLF HBYNIOWEN,

Jahnstrasse F. 237 in Pforzheim



empfehlte sein Lager von gut gebauten



Pianino's, Tafelklavieren & Flügel

zu billigen Preisen. Ältere Klaviere werden als Zahlung mit angenommen.



Stimmen und Repariren

wird bestens besorgt.



Anzeige.

Wer Flachs, Hanf, oder Abwerg auf allerbeste Art
Spinnen, Weben, Bleichen, Färben oder Zwirnen
lassen will, wolle es durch uns in die berühmteste, neueste und größte
Flachs- Hanf- & Abwergspinnerei & Weberei



Schreckheim



besorgen lassen, für schnellste Ablieferung garantirend. Der Spinnlohn beträgt 12 S für den Meter-Schneller und ist die Bahnfracht hin und her frei, d. h. von spinnbaren Rohstoffen.

Achtungsvoll

Die Agenten:

Fr. Gollmer, Neuenbürg.
G. F. Lillich, Schwann.
G. Hartmann, Liebenzell.
Acciser Galtmann, Loffenau.

Chr. Herrmann, Gräfenhausen
F. J. Burghard, Engelsbrand.
Aug. Barth, Calmbach.
Seiler Fries, Heimsheim.

Neuenbürg.

Auf bevorstehende Weihnachten bringe ich meine

Kinder-Spielwaaren

in empfehlende Erinnerung; ältere Sachen, um damit zu räumen, um entsprechend billigeren Preis.

C. Hummel,
Flaschner.

Petroleum-Lampen

jeder Wattung und Größe empfiehlt

C. Hummel, Flaschner

Kochgeschirre

in Eisen, Blech und Messing sind stets zu haben bei

C. Hummel, Flaschner.

Neuenbürg.

Presser-Gesuch.

Ein tüchtiger Presser (fürs Fallwert) wird zum sofortigen Eintritt gesucht.

H. Bleyer.

Herrenalb.

Bei der hiesigen Orts-Armenpflege liegen
2500 Mark
gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gemeindepflege
Gräble.

Herrenalb.

4500 Mark

hat in einem oder mehreren Posten sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Armenpfleger
Conzelmann.

Mehrere tausend Mark

werden gegen gesetzliche Sicherheit in Gebäuden und Gütern in größeren oder kleineren Posten ausgeliehen. Nur mit Voranschlägen belegte Gesuche können beantwortet werden. Wo sagt die Redaktion.

Waiblingen a. G.

Am letzten Neuenbürger Markt ist an meinem Stand, vor dem Gasthof „zum Bären“

ein Paket mit Inhalt

liegen geblieben, der rechtmäßige Eigentümer kann solches gegen die entstandenen Unkosten in Empfang nehmen, resp. gegen Angabe der Adresse zugesendet werden von

Louis Luipold,
Stammwager.

Eingesendet. Waldstreu-Ablösung betr.
(Schluß.)

Gesetzt nun der Fall, daß an der bestir. Streunutzung, der Zeit nun in Ausbezahlung von Geld bestehend, die Altbürger nach dem Maßstabe Antheil haben sollen, wie das Recht bis zur Ablösung ausübt wurde, und wie dasselbe der Gemeinde vom Staate ursprünglich eingeräumt worden ist, so ist nun darzuthun, ob die seitliche Vertheilung der Streu im engern Sinne des Streurechtes geschehen ist.

Es heißt: die Gemeinde sei streuberechtigt nach Bedarf, wer die Gemeinde bildet, weiß ein jeder, das sind die Bürger; wenn nun die Gemeinde nach Bedarf streuberechtigt ist, so ist es auch der einzelne Bürger. Nun ist aber seither die Streu immer so gut als möglich nach dem Bedarf des einzelnen Bürgers, d. h. nach Proportion seines Bestandes oder in Ermangelung dieses nach seinem Grundbesitz vertheilt worden. Wenn nun der Bürger bloß nach Bedarf streuberechtigt war, so dürfte der Einzelne so lange nicht mehr Streu gewinnen, als es noch etwelche gab, die ihren ganzen Bedarf noch nicht hatten, denn sonst wären ja etwelche in dem Genusse ihres Rechtes verkürzt. Wenn nun der Staat auch nicht mehr als den nothdürftigen Bedarf an Streu an die berechtigten Klostergemeinden alljährlich abgab, und zu mehr, vermöge des geschriebenen Rechtes auch nicht gezwungen werden konnte, die einzelnen Klostergemeinden auch die abgetretene Streu bloß nach Bedarf wiederum unter sich theilten, so konnte durchaus von einer gleichen Vertheilung derselben unter die einzelnen Ortsbürger, rücksichtslos ihres Bestandes oder ihres Grundbesitzes keine Rede sein. Die seitliche Vertheilung der Streu ist also ganz im Sinne des eingeräumten Rechtes gewesen, und jeder rechte und gerechtere Ortsbürger ist damit zufrieden gewesen, weil er im vollen Genusse seines ihm vom Staate eingeräumten Rechtes stand. Somit ist, wenn dieses bei Entscheidung des obwaltenden Streitiges zur Nichtsahnur zu dienen hat, die Sache für den Bürgerausschuß verloren. Bei Entscheidung dieses Streitiges durch die competente Behörde wird derselbe vor Geltung einer Sentenz die bisherige Ausübung des Streurechtes bis zur Ablösung auch mit in Erwägung ziehen. Weil nun aber ein jeder Bürger nach Bedarf streuberechtigt ist, so haben auch schon etliche Bürger Gesuche verfaßt, wider die Beschlüsse der beiden Collegien Gegenchriften einreichen zu wollen, um die über den Streit zu entscheidende Behörde geneigt zu machen, einen Spruch dahin zu thun: daß der Zins



aus dem Streuablösungskapital allein noch Proportion des Viehstandes des Aktiv-Bürgers ansaethelt werde. Eine solche Art der Vertheilung wäre sowohl eine unmaessliche, als unbillige, und wie dem Beschlusse des Büraerauschnusses sozial-demokratische Gesinnungen zu Grunde liegen, so liegen jener eigennützigte Gesinnungen zu Grunde. Bei der soeben angedenteten Art der Vertheilung des Streuzinses wären alle diejenigen vom Genuffe ausgeschlossen, die weder Rindvieh noch Pferde haben, während dieselben doch noch liegende Gründe haben könnten, und also Dmg vonnöthen hätten. Auch in gewissen Zeiten, z. B. bei Kriege, verheerenden Viehsuchen, lange stöckendem Verdruß, wo der Arme seines Viehstandes auf Jahre hinein beraubt sein kann, während der Vermögliche immer eher im Stand ist, seinen Viehstand wieder anzuschaffen, würde diese Art Vertheilung für den einzelnen Bürger theils zu allzu großem Vortheil, theils zum gänzlichen Nachtheil ausschlagen, was bei Abgabe der Streu in natura sich niemals so gestalten könnte. In letzterem Falle wäre bei sehr verringertem Viehstande ein höchst kleiner Bedarf an Streu vonnöthen. Jetzt aber, wo für die Streu ein Kapital angewiesen ist, dessen Ertrag alljährlich gleich groß ist und zur Vertheilung kommt, würde der Bürger, der noch Vieh hätte, in solchen Zeiten bedeutend darunter gewinnen. Dem Gemeinderath mußte eine solche Art der Vertheilung des Streu-Kapital-Zinses selbst verwerflich geschehen haben, denn derselbe lebte ab, denselben zu befürworten, als früher schon einmal von etlichen Bürgern darauf anespielt wurde. Weil demselben aber eine solche Art der Vertheilung, wie der Beschlus des Bürgerauschnusses sie enthält, auch nicht recht dünkte, so schlug derselbe eine Art Mittelstraße ein, und machte den am 30. Nov. 1874 von sämtlichen 5 Klostergemeinden zu Herrnsalb unter Vorsitz des Herrn Oberamtmann Gauvy provisorisch gefaßten Beschlus zu dem seinigen. Derselbe lautet, wie im Einzange dieses gemeldet. Diesem Beschlusse muß man aber auch in jeder Beziehung das Wort reden. Im Vergleich, wie früher vor der Ablösung jeder Bürger im Genuß seines Streurechtes gestanden ist, hat sich keiner, zum wenigsten der fast Güterlose zu beschweren. Aber auch der große Grundbesitzer käme dadurch noch nicht in Nachtheil, denn an eine Vergrößerung des Viehstandes über die Normalzahl zur Zeit der Ablösung auf die Streu, ist gar nicht zu denken, wohl aber ist der Viehstand in stetem Abnehmen begriffen, mithin verringern sich die Portionen an Geld nicht, die es auf das Stück Vieh trifft, sondern vergrößern sich.

Möchte doch Vorstehendes den Büraerauschnus in Dabel dahin vermögen, daß derselbe dem Beschlusse des Gemeinderaths daselbst seine Zustimmung gäbe und damit dieser Streit auf eine friedliche Weise beigelegt werde, im Interesse aller ungenüßig denkenden Bürger!

Ein D B

Kronik.

De u t s c h l a n d.

Berlin, 3. Dez. Behufs Ermittlung

obdachloser Personen zum Zwecke der Volkszählung wurde in der Nacht zum 1. d. M., eine allgemeine Razzia innerhalb der Stadt abgehalten. Hierbei wurde ein Mensch aufgefunden, der irrroren war. Ein anderer, ein Schlossergeselle, hatte sich auf's Dürftigste gekleidet, ein Nachtlager in der Säulenhalle am französischen Thurm auf dem Schillerplatz gesucht, wo er noch recht zeitig, obwohl bereits ganz erstarrt, aufgefunden wurde. Auf der Polizeiwache mußte er erst durch Reiten und andere zweckentsprechende Mittel wieder zum Bewußtsein gebracht werden.

Von der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat wieder eine Anzahl Rettungsberichte vor, welche ebensoviele Beweise für das wohlthätige Wirken der Gesellschaft sind. So berichtet der Ortsauschnus zu Spiekeroog vom 20. Nov.: Gegen 9 Uhr Morgens wurde von einem beim Bühnenbau beschäftigten Arbeiter dem Vormann hiesiger Rettungstation, M. D. Janssen, die Nachricht gebracht, daß an der Nordseite der Insel ein Schiff anscheinend in Gefahr sei, auf den Riffen festzuverathen. Der genannte Vormann, sowie der Fährschiffer G. E. Gerdes machten sich in Folge dessen sofort auf den Weg nach dem Strande, um sich von der Richtigkeit dieser Angabe zu überzeugen und bemerkten, daß ein Ruffschiff auf der Länge des Strandes sich hinziehenden Sandbank auf Grund gerathen war, sowie, daß die Mannschaft desselben, um von den über das Fahrzeug mit Macht sich hinwäzenden Brandungen nicht fortgerissen zu werden, ihre Zuflucht in den Wanten gesucht hatte. Im Augenblick wurden nun Anstalten getroffen, das Rettungsboot nach dem Strande zu schaffen, was aber, da den Insulanern nur 3 Pferde zur Verfügung standen, nur dadurch möglich war, daß die bei den Bühnen beschäftigten Leute mit anzuerkennender Bereitwilligkeit noch zwei Gespanne hergaben. Schwer genug war die Arbeit auch jetzt noch weil der das Boot tragende sehr massiv gebaute Wagen über 3 Bühnen gezogen werden mußte und überdies der Strand ganz weich war. Indeß mit Aufgabot aller Kräfte wurden die entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden. Es war aber auch hohe Zeit, die Stätte der Gefahr zu erreichen, denn die Mannschaft des Schiffes, welche nach dem ihr Boot von den Brandungen zerschellt und weggespült war, nicht mehr daran denken konnte, sich selbst zu helfen, schrie bereits aus Leibeskräften um Hilfe, und aus den Trümmern, mit welchen der Strand wie besäet war, konnte man schließen, daß das Schiff noch schwerlich lange dem immer stärker werdenden Andrang der Wogen werde Widerstand leisten können. So schnell als möglich wurde darum das Boot mit Zuhilfenahme mehrerer zum Strande hinausgeeilten Fremden zu Wasser gelassen, und die aus 10 Personen bestehende Mannschaft sprang beherzt hinein, um den armen Schiffbrüchigen die ersuchte Hilfe zu bringen. Anfangs schien es freilich, als wäre es auch beim besten Willen unmöglich, zu ihnen hineinzugelangen, denn der Sturm und die wüthenden Brandungen warfen das Boot, nachdem es schon eine

ziemliche Strecke zurückgelegt, an den Strand zurück. Allein es galt Menschen zu retten, und dieser Gedanke genügte, um die Kräfte der wackern Mannschaft auf's Höchste anzuspannen. Und so gelang es endlich mit unsäglicher Mühe an das gefährdete Schiff hinanzurudern und die Besatzung desselben in Sicherheit zu bringen. Das gestrandete Fahrzeug war das Ruffschiff „Maria“, von Rhauderfehn, Kapitän H. Schulte, mit Steinkohlen beladen und von Born Island (Schottland) nach Brake bestimmt. Die Mannschaft bestand aus 4 Mann, dem genannten Kapitän, dem Steuermann, einem Matrosen und einem Koch.

Mühlhausen, 30. Nov. Die Wiedereinbürgerung der in Folge Option ausgewanderten Elsäßer vollzieht sich weniger geräuschvoll als die Ausbürgerung, nimmt aber nichtsdestoweniger ansehnliche Proportionen an. Dem hiesigen Gemeinderath sind in seiner letzten Sitzung 89 Naturalisationsgesuche von Ausgewanderten vorgelegt worden. Da allen diesen Gesuchen der nämliche Beweggrund unterlag, so wurde auch allen bereitwillig entsprochen.

Die Direktion der Bank für Süddeutschland in Darmstadt fordert unter Bezugnahme auf ihre Bekanntmachung vom 10. Mai 1875 die Inhaber der von ihr ausgegebenen Banknoten in alter Währung (à fl. 10, fl. 25, fl. 50, fl. 100, Thlr. 10, Thlr. 50 und Thlr. 100) wiederholt auf, dieselben längstens am 31. Dezember 1875 zur Einlösung zu bringen, da nach § 12 des Statuts die nicht innerhalb der obigen Frist eingelieferten Banknoten alter Währung werthlos und annullirt sind.

Württemberg.

Stuttgart, 3. Dez. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths wurde ein interessanter Vortrag über die Sterblichkeitsverhältnisse von Stuttgart und den Vorstädten und Weilern erstattet. Es ergibt sich daraus leider, daß noch immer die schon so oft besprochene Kindersterblichkeit im Laufe des ersten Lebensjahres eine ganz abnorme ist und 65, 74 und sogar 76% beträgt, was von der fehlerhaften Ernährung und Pflege der Kinder herrührt. Dagegen hat das Verhältniß der Sterblichkeit in einigen Krankheiten eine wesentliche Aenderung erfahren. Die Zahl der dem Typhus Erlicaaenden ist bedeutend kleiner, die an der Lungenschwindlicht Gestorbenen bedeutend größer geworden, was von den Wohnungsverhältnissen und der Lebensweise vieler Arbeiter herrührt.

Rottweil, 3. Dez. Der Schaden, welcher durch die Novemberstürme in den Waldungen verursacht wurde, wird von Sachverständigen in den Forsten des Staats auf 4000 Festmeter, bei denen der Stadt auf 7000, bei den Stiftungswaldungen auf 20,000 angeschlagen; es können jedoch viele Stämme als Langholz verkauft werden.

— Die Umlage des Gebäude-Brand-schadens für das Jahr 1876 ist auf 8 J Beitrag von Einhundert Mark Brandversicherungsanschlag festgesetzt worden.

